

Kanton Zug
Finanzdirektion
Herr Regierungsrat Heinz Tännler
Baarerstrasse 53
Postfach 1547
6301 Zug

per E-Mail an: info.fd@zg.ch

Zug, 24. Januar 2018 / ds

Vernehmlassung „Finanzen 2019“: Gesetzesänderungen

Sehr geehrter Regierungsrat Tännler
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit der Vernehmlassung, zu der wir gerne wie folgt Stellung nehmen:

Gesamtbeurteilung

Die Grünliberalen unterstützen ganz grundsätzlich das strategische Ziel des Regierungsrates, das strukturelle Defizit des Kantons zu beseitigen und den Finanzhaushalt ab 2020 wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Deshalb befürworten wir auch das von ihm initiierte Projekt „Finanzen 2019“. Wir sind jedoch nicht wirklich überzeugt, ob die vorgesehenen Gesetzesanpassungen in signifikanter Weise helfen, dieses Ziel zu erreichen. Selbst wenn sämtliche Anpassungen im geplanten Umfang realisiert werden sollten, ist die Entlastungswirkung ungenügend. Denn strukturelle Probleme sind strukturell zu lösen. Wir finden, mit den Gesetzesänderungen wird dies nicht, respektive ungenügend umgesetzt. Von den geplanten Massnahmen mit insgesamt 19.4 Mio. Franken Entlastungswirkung, beträgt der Anteil der effektiven Sparmassnahmen nur gerade 4.76 Mio. Franken oder 24 Prozent. Werden die 50 Mio. Franken aus der Steuererhöhung dazugezählt, sind es gar nur noch knapp sieben Prozent. Dies ist ungenügend – die faktische Ausgabenreduktion hätte höher ausfallen müssen. Wir sind sicher, es besteht noch Potential für Kosteneinsparungen, insbesondere bei der systemischen Bürokratie der Verwaltungsorganisation und Verwaltungsausübung. So sehen wir die geplanten Gesetzesänderungen, nach „Sparpaket 2018“, eher als weiteres entschärftes Remake des an der Urne gescheiterten Entlastungsprogramms 2015-2018, denn als Teil einer kohärenten Gesamtstrategie zur fortlaufenden Sanierung des Kantonalen Finanzhaushalts. Der vom Regierungsrat bekundete Wille, das strukturelle Defizit bis 2020 zu beseitigen, wird für uns mit dieser Vorlage jedenfalls zu wenig materialisiert.

Einzelmassnahmen

412.11 Vergabe externe Evaluation durch Sonderschulen

Am öffentlich-rechtlichen Prinzip der gleichen Bildungschancen für alle Lernenden darf nicht gerüttelt werden. Dieser Grundsatz schliesst auch die Qualitätssicherung der Sonderschulen mit ein. Aus Spargründen diese von der institutionalisierten Qualitätssicherung durch die kantonale externe Evaluation auszunehmen, erachten wir als Verstoß gegen diesen Grundsatz. Die jetzige Regelung ist deshalb beizubehalten.

632.1 Reduktion Pendlerabzug auf maximal 6'000 Franken

Eine Reduktion des Pendlerabzuges auf höchstens 6'000 Fr. ist klar zu begrüßen. Mit der Reduktion des Abzuges auf den Betrag von etwa einem Generalabonement 1. Klasse, erhalten öffentlicher Verkehr und Motorisierter Individualverkehr (MIV) wenigstens gleich lange Spiesse. Wir würden aber weiter gehen und den Abzug auf höchstens 4'000 Franken begrenzen, was den Kosten eines Generalabonnements 2. Klasse entspricht.

641.1 Gebühren erhöhen für gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten

Die Gebühren bei gesundheitspolizeilichen Tätigkeiten wurden seit vierzig Jahren kaum erhöht. Eine Anhebung der Bewilligungsgebühren erachten wir deshalb als absolut gerechtfertigt. Wir finden deren Verdoppelung jedoch als zu moderat. Wenn schon die Gebühren erhöht werden sollen, dann müssen sie möglichst kostendeckend ausgestaltet werden.

632.1 Anpassung gesetzlicher Steuerfuss für die Kantonssteuer von 82 auf 86 Prozent der einfachen Steuer

632.2 Anpassung Einkommenssteuertarif für natürliche Personen

Aufgrund der in der Gesamtbeurteilung festgehaltenen Vorbehalte fragen wir uns, ob eine allgemeine Steuererhöhung sich rechtfertigt, respektive eine Erhöhung des gesetzlichen Steuerfusses der Kantonssteuer zum jetzigen Zeitpunkt angebracht ist. Auch wenn wir diese durchaus als vertretbar und verschmerzbar erachten - bleibt doch der Kanton Zug im schweizerischen Kontext, auch nach dieser fiskalischen Mehrbelastung steuerlich überaus attraktiv. Dies gilt jedoch nicht für die globale Positionierung, welche mit der massiven Steuersenkung in den USA unseren Kanton einer neuen, unberechenbaren und von uns nicht beeinflussbaren Dynamik aussetzt. Und diese Entwicklung ist für den international ausgerichteten Kanton Zug letztlich weit wichtiger, als der interkantonale Steuerwettbewerb. So stehen wir, zumindest solange wie die Kernelemente der Steuervorlage 17 (SV17) nicht gesichert vorliegen, der Anhebung des kantonalen Steuerfusses von 82 auf 86 Prozent, wie auch der Einführung einer neuen obersten Einkommenssteuerstufe, eher ablehnend gegenüber.

Nochmals vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Daniel Stadlin
Kantonsrat, GLP Zug
Vizepräsident GLP Kanton Zug